

SuedLink

BBPIG-Vorhaben 4, HGÜ-Verbindung Wilster – Bergrheinfeld/West
380 kV-Leitung Bergrheinfeld/West Konverter Eins – Bergrheinfeld/West
Leitung-Nr. LH-07-B190

Vorhabenträger:



Ersteller:

Baader Konzept GmbH
N7, 5-6
68161 Mannheim
www.baaderkonzept.de



DokumentenzahlNr.: A100-BAK-000086

Planfeststellung

Planfeststellungsabschnitt D3 von km 0+000 bis 0+622

Unterlagen nach § 21 NABEG

Teil K06 Denkmalschutzrechtliche Maßnahmen, Erlaubnisse und Genehmigungen

00	27.09.2022	Unterlage nach § 21 NABEG	B. Anzenberger	L. Müller-Schmitt	M. Gonser
Vers.	Datum	Ausgabe	Erstellt	Geprüft	Freigegeben

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Tabellenverzeichnis.....	2
Anhang- und Anlagenverzeichnis	2
Abkürzungsverzeichnis.....	3
1 Einleitung	4
1.1 SuedLink	4
1.2 Einordnung der Unterlage	4
1.3 Inhalt und Zweck des Dokuments.....	5
1.4 Rechtlicher und fachlicher Rahmen	5
1.5 Datengrundlagen.....	5
2 Übersicht der erlaubnis- und genehmigungsbedürftigen Maßnahmen	6
3 Literatur- und Quellenverzeichnis	8

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersichtsliste der genehmigungs- / erlaubnisbedürftigen Maßnahmen	7
--	---

Anhang- und Anlagenverzeichnis

Anhang 01: Liste der Fundstellen	
Anhang 02: Antragsformulare mit Maßnahmenblättern	
Anlage 01: Detailplan für denkmalschutzrechtliche Flächen	

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erläuterung
BBPlG	Bundesbedarfsplangesetz
BNetzA	Bundesnetzagentur
NABEG	Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz
VH	Vorhaben

1 Einleitung

1.1 SuedLink

SuedLink ist ein Netzausbauprojekt des Stromübertragungsnetzes, dass als Erdkabelverbindung geplant wird. SuedLink besteht aus je einer Verbindung zwischen Brunsbüttel in Schleswig-Holstein und Großgartach in Baden-Württemberg (diese Verbindung wird in der Anlage zum Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) als „Vorhaben Nr. 3“ geführt) sowie zwischen Wilster in Schleswig-Holstein und Bergrheinfeld/West in Bayern (diese Verbindung wird in der Anlage zum BBPIG als „Vorhaben Nr. 4“ geführt). Rechtlich handelt es sich um zwei eigenständige Vorhaben, für die jeweils eigene Anträge auf Planfeststellungsbeschluss gestellt wurden. Die Planfeststellungsverfahren werden für die beiden genannten Vorhaben im Bereich der Stammstrecke verfahrensrechtlich verbunden. SuedLink ist in 15 Planfeststellungsabschnitte unterteilt. Die gegenständliche Unterlage ist Bestandteil der § 21-Unterlagen zum Planfeststellungsabschnitt D3. Der Planfeststellungsabschnitt D3 ist ausschließlich Bestandteil von Vorhaben Nr. 4 und umfasst deshalb allein Anlagen und Maßnahmen des Vorhabens 4. Dieser beinhaltet die Realisierung einer 380-kV-Freileitung, welche den Anschluss der Konverterstation an die vorhandene Umspannanlage Bergrheinfeld/West herstellt.

Für weitergehende Informationen zu SuedLink und zum Planfeststellungsverfahren wird auf die Kapitel 0 ff im Teil A01 der § 21-Unterlagen verwiesen.

1.2 Einordnung der Unterlage

Das vorliegende Dokument „Teil K06 - Denkmalschutzrechtliche Erlaubnisse und Genehmigungen“ ist Bestandteil der Unterlagen für die Einreichung der Unterlagen gem. § 21 NABEG für SuedLink und steht in direktem Bezug zur Unterlage Teil L07 „Unterlage zur Bodendenkmalpflege“.

Allgemein sind Kultur- und sonstige Sachgüter gegenüber Erdarbeiten, Über- und Verbauungen sowie optischen Überprägungen sehr empfindlich. Herauszuheben sind dabei Bodendenkmale, welche durch die Veränderung des Bodens oder Untergrundes gefährdet, vollständig entfernt oder in ihrer Gesamtheit beeinträchtigt werden können.

Im Untersuchungsrahmen nach § 20 NABEG vom 11.06.2021 zum Planfeststellungsabschnitt D3 verweist die BNetzA darauf, dass das Schutzgut „Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter“ entsprechend dem Antrag gem. § 19 NABEG des Vorhabenträgers vom 22.02.2021 unter Berücksichtigung der maßgeblichen Regelungen der jeweiligen Denkmalschutzgesetze der Länder vollständig zu prüfen ist. Klarstellend zum Antrag wird ferner darauf hingewiesen, dass eine gesonderte „Unterlage zur Bodendenkmalpflege“ aufzunehmen ist. Die Bodendenkmalschutzrechtlichen Untersuchungen des Trassenkorridors mit spezifischer Datengrundlage, Auswertung und Bewertung der Ergebnisdaten werden in der zugehörigen Unterlage Teil L07 „Unterlage zur Bodendenkmalpflege“ ausgeführt. Übergreifend wird das Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter in der Unterlage Teil F „UVP-Bericht“ behandelt.

Für Bodeneingriffe jeglicher Art sind in der Regel die Unteren Denkmalschutzbehörden zu beteiligen. Diese führen meist auch die Listen der Bodendenkmäler (Denkmalliste, Denkmalsbuch etc.). Sollen Bodeneingriffe bei eingetragenen Bodendenkmälern durchgeführt werden, ist hierfür eine Genehmigung / Erlaubnis erforderlich. Im Planfeststellungsverfahren werden eventuell notwendige denkmalrechtliche Genehmigungen aber nicht von der zuständigen Denkmalschutzbehörde im Benehmen mit

dem jeweiligen Landesamt für Denkmalpflege in einem gesonderten Verfahren erteilt. Die Genehmigung wird vielmehr von der Planfeststellung einkonzentriert (Verfahrens- und Zuständigkeitskonzentration). Es entscheidet die Planfeststellungsbehörde (BNetzA). Die jeweiligen Denkmalbehörden sind hierbei als Fachbehörde im Verfahren zu beteiligen.

1.3 Inhalt und Zweck des Dokuments

In dieser Unterlage wird das Vorliegen der Voraussetzung für die abschnittsrelevanten denkmalschutzrechtlichen Genehmigungen und Erlaubnisse auf dem ca. 0,65 km langen Planfeststellungsabschnitt D3 von Wilster nach Bergrheinfeld/West in dem Bundesland Bayern gebündelt dargelegt.

Die Unterlage legt dar, welche archäologischen Maßnahmen im Zuge des Bauvorhabens durchgeführt werden sollen. Diese können einerseits bauvorgreifende wie auch baubegleitende Maßnahmen umfassen. Detaillierte Informationen zu den jeweiligen Maßnahmen und für welche Flächen des Planfeststellungsabschnitts sie zutreffen finden sich unter Anhang 02 dieser Unterlage.

1.4 Rechtlicher und fachlicher Rahmen

Der rechtliche und fachliche Rahmen wird ausführlich in Unterlage Teil L07 „Unterlage zur Bodendenkmalpflege“ erläutert.

1.5 Datengrundlagen

Die relevanten Datengrundlagen für die in diesem Dokument gebündelten denkmalschutzrechtlichen Erlaubnisse und Genehmigungen stammen aus der Unterlage Teil L07 „Unterlage zur Bodendenkmalpflege“. Zusätzliche Daten finden sich in den Anhängen 01 und 02 zu dem vorliegenden Dokument.

2 Übersicht der erlaubnis- und genehmigungsbedürftigen Maßnahmen

In der folgenden Übersichtstabelle sind alle Maßnahmen verzeichnet, für die eine denkmalschutzrechtliche Genehmigungs- bzw. Erlaubniserfordernis besteht.

Diese wird jedoch nicht bei der zuständigen Denkmalschutzbehörde beantragt, sondern innerhalb des Planfeststellungsbeschlusses einkonzentriert (vgl. Kapitel 1.2).

Die Maßnahme wird zudem in Anhang 02 unter Verwendung der in denkmalrechtlichen Genehmigungs- und Erlaubnisverfahren üblichen Formulare dargestellt. Hier wird auch die archäologische Vermeidungsmaßnahme in einem Maßnahmenblatt beschrieben.

Tabelle 1: Übersichtsliste der genehmigungs- / erlaubnisbedürftigen Maßnahmen

Nr.	Vorhaben	Kilometrierung (km)	Art der Maßnahme	Kreis	Gemeinde / Ortsteil	Eigentümer	Genehmigungs- / Erlaubnisfordernis
1	VH Nr. 4	-	SuedLink – PFA D3: Errichtung einer Freileitungstrasse zwischen dem UW Berg-rheinfeld West und dem geplanten Konverter-Standort	Schweinfurt	Berg-rheinfeld		Einkonzentration der Genehmigung im Planfeststellungsbeschluss

3 Literatur- und Quellenverzeichnis

A100 – SuedLink, 2. Zwischenbericht zur Auswertung der Bodendenkmale in Bayern
 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (2022): Bayerischer Denkmal-Atlas.